

# Ausschreibung



# I. Vorläufiger Zeitplan

## Mittwoch, 1. August, 2018

Nennungsschluss (Vorliegen der Nennung beim Veranstalter) inkl. Nenngeld.  
Der Versand der Nennungsbestätigungen erfolgt sukzessive mit Nenngeldeingang per Mail spätestens ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung.

## Samstag, 1. September, 2018

### **7.30 – 8.15 Uhr**

Dokumentenabnahme

**auf dem Parkplatz beim Sportplatz (ausgeschildert)  
Bahnhofstraße  
72401 Haigerloch-Hart**

(hier befindet sich auch der Start zur Referenzstrecke)

### **8.15 Uhr**

Fahrerbesprechung

### **9.00 Uhr**

Start des ersten Fahrzeugs zur 1. Etappe

### **Ab ca.16.30 Uhr**

Zielankunft des ersten Fahrzeugs mit Sektempfang  
an der Waldschenke am Stausee

Beim Stausee 4  
72355 Schömberg

### **Ab 17.30 Uhr**

Winner's Night mit Siegerehrung auf der Terrasse der Waldschenke

Änderungen des Zeitplans werden durch Aushang bekannt gegeben!

# II. Organisation der British Classic Süd

## ***1. Veranstalter und sportlicher Ausrichter***

Veranstalter der 1. British Classic Süd ist

Wirings Automobile Freizeit  
Heike Wiring  
Industriestraße 2/3  
72401 Haigerloch-Hart

## ***2. Offizielle der Veranstaltung***

### **2.1 Gesamtorganisation**

Michael Wiring (Automobile Freizeit)

## **2.2 Fahrtleitung**

Michael Wiring (Automobile Freizeit)

## **2.3 Teilnehmerbetreuung/Nennbüro**

Heike Wiring (Automobile Freizeit)      0171/7030877

## **2.4 Schiedsrichter**

Als aktiv mitfahrenden Schiedsrichter konnten wir  
Marcus Pieper gewinnen.

## **3. Adresse des permanenten Veranstaltungsbüros**

Wirings Automobile Freizeit  
Industriestraße 2/3  
72401 Haigerloch-Hart

e-mail: [info@automobile-freizeit.de](mailto:info@automobile-freizeit.de)

# **III. Allgemeines zur Veranstaltung**

## **1. Charakter**

Die 1. British Classic Süd 2018 ist eine Fahrt für historische Fahrzeuge. Die Streckenanforderungen und Aufgaben sind auf das Leistungsvermögen von Oldtimern abgestimmt. Bei dieser Veranstaltung kommt es zu keinem Zeitpunkt auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Maßgeblich sind die genaue Einhaltung von Durchschnittsgeschwindigkeiten bei Gleichmäßigkeitsprüfungen, von Ideal-/Sollzeiten in den Etappen, sowie das Auffinden der Idealstrecke bei den Orientierungsaufgaben. Die geforderten Durchschnittsgeschwindigkeiten liegen zu jedem Zeitpunkt unter 50 km/h. Die Veranstaltung erstreckt sich über einen Zeitraum von einem Tag. Die Idealstrecke hat eine Gesamtlänge von ca. 220 km (Sport) und 165 km (Touring) und umfasst ca. 12 Prüfungen. Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt.

## **2. Bestimmungsrahmen**

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland oder evtl. anderer nationaler Zulassungsordnungen
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Verkehrsbehörden
- Bestimmungen dieser Ausschreibung, der Ausführungsbestimmungen sowie eventueller Bulletins

## **3. Zugelassene Automobile**

Zugelassen sind vierrädrige Automobile ausschließlich britischer Hersteller, die eine ordentliche Straßenzulassung auch anderer Länder vorweisen können und vor dem 01. Januar, 1988 erstmalig zugelassen wurden. Alle Fahrzeuge müssen sich im Originalzustand, gemäß ihren entsprechenden Herstellungszeiträumen, befinden. Die Fahrzeuge müssen mit straßenzugelassenen Reifen ausgestattet sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, abhängig vom Ergebnis sporadischer Überprüfungen, den Start zu verweigern.

## **4. Teams**

Jedes Team besteht aus dem/n auf dem Nennungsformular aufgeführten 1. Fahrer und maximal einem Beifahrer. Für den 1. Fahrer ist der Besitz eines gültigen Führerscheins unbedingt erforderlich. Der Beifahrer ist nur fahrberechtigt, sofern er im Besitz eines gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist für die Teilnahme an der 1. British Classic Süd nicht erforderlich. Die Teammitglieder müssen während der Veranstaltung keine feuerfeste Kleidung und/oder Helme tragen.

## **5. Klasseneinteilung**

Der Veranstalter bietet den Teilnehmer zwei in den Strecken und Aufgabenstellungen unterschiedliche Wertungsklassen an: Klasse Touring und Klasse Sport. Das Niveau der Veranstaltung ist mit dem von sportlichen und touristischen Klassen anderer Veranstaltungen vergleichbar.

Maßgeblich bei der Klasse Sport sind die genaue Einhaltung der Durchschnittsgeschwindigkeit in den Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP), der Ideal-/Sollzeit in den Sollzeitprüfungen (SP) und den Etappen, sowie die Idealstrecke bei den Orientierungsabschnitten. Gemessen wird mit Lichtschranke oder Schlauch. Es gibt bekannte und geheime Zeitmesspunkte sowie besetzte und unbesetzte Durchfahrtskontrollen und „stumme Wächter“ (Orientierungskontrollen) in einheitlicher Höhe zur Kontrolle der korrekten Einhaltung der Strecke in den Orientierungsabschnitten. Der Veranstalter behält es sich vor, die Einhaltung der Idealstrecke auch mit anderen Mitteln zu überprüfen. Es sind grundsätzlich alle Hilfsmittel zur Streckenfindung, Zeitmessung etc. zugelassen.

In der Klasse Touring gilt diesbezüglich das gleiche wie für die Klasse Sport, nur sind die Aufgaben leichter und der Zeitrahmen großzügiger gesteckt. Da es sich um ein Freizeitvergnügen handelt, soll Stress vermieden werden.

## **6. Unterlagen**

Die Teilnehmer erhalten im Rahmen der Dokumentenabnahme und im Verlauf der Veranstaltung alle zur Lösung der gestellten Aufgaben erforderlichen Unterlagen. Diese sind integraler Bestandteil der Ausschreibung.

## **7. Unterkunft**

Der Veranstalter verfügt über eine Liste an Unterkunftsmöglichkeiten in allen Kategorien auf der Zollernalb, die er auf Nachfrage gerne weiterleitet.

# **IV. Nennung**

## **1. Nennungsabgabe/Nennungsschluss**

Jedes Team, das an der 1. British Classic Süd teilnehmen möchte, muss das der Einladung beigegefügte Nennungsformular --ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben-- an das Veranstaltungsbüro

Wirings Automobile Freizeit  
Industriestraße 2/3  
72401 Haigerloch-Hart

oder an

[info@automobile-freizeit.de](mailto:info@automobile-freizeit.de)

senden. Dort muss es spätestens bis zum **1. August 2018** vorliegen. Danach sind Nennungen (Spätnennungen) nur mit 25% Aufschlag und auch nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Veranstaltungsbüro möglich. Durch Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich alle Fahrer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung.

Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden. Der Austausch eines Fahrers, Beifahrers oder des Fahrzeuges kann nur mit Zustimmung der Organisationsleitung bis zum Beginn der Dokumentenabnahme erfolgen.

## **2. Nenngeld**

Das nachfolgend aufgeführte Nenngeld gilt pro Fahrzeug bei Besetzung mit 2 Personen (Fahrer/Beifahrer).

**Nennungen bis zum 1.07.2018:**

180,- € (pro Team)

**Nennungen nach dem 1.07.2018:**

195,- € (pro Team)

In allen Nenngeldern ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

## **3. Leistungen**

Das Nenngeld beinhaltet:

- die kompletten Fahrtunterlagen für die Teams
- Startnummern
- Mittagsimbiss am 5.5.2018 (exkl. Getränke)
- Abendessen anlässlich der Siegerehrung am 5.5.2018 (exkl. Getränke)

Das Nenngeld ist auf das Konto

Automobile Freizeit  
Heike Wiring  
IBAN DE 78 505 70024 01546 05000  
BIC DEUTDEDB505

zu überweisen.

## **4. Nennungsannahme**

Die Nennung wird nur angenommen, wenn bis zum jeweiligen Nennungsschluss das vollständige Nenngeld bezahlt ist. Nennungseingänge mit Vorkriegsfahrzeugen werden bevorzugt behandelt!

## **5. Nenn gelderstattung**

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

# **V. Wichtiges zum Veranstaltungsverlauf**

## **1. Abnahme vor dem Start**

Jedes teilnehmende Team muss sich während der offiziellen Abnahmezeiten (siehe Zeitplan) selbstständig bei der Dokumentenabnahme einfinden.

### **1.1 Dokumentenabnahme**

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugpapiere gemäß gültiger nationaler Bestimmungen des Herkunftslandes des Fahrzeugs
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000 € pauschal, gültig für alle im Rahmen der Veranstaltung zu durchfahrenden Länder, besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine diesen Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter nutzt die Dokumentenabnahme zur Ausgabe der Startnummern, der Ausführungsbestimmungen und etwaiger anderer Dokumente.

## **1.2 Technische Abnahme**

Da eine technische Abnahme den Fahrer bzw. den Eigentümer/Halter nicht von der Verantwortung für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs entbindet, kann der Veranstalter auf eine technische Überprüfung verzichten.

## **2. Die Messstrecke**

Die offizielle Messstrecke der Zollernalb Klassik wird mittels „Chinesenzeichen“ beschrieben. Sie führt in einem Rundkurs von Hart wieder nach Hart. Der Start der Messstrecke ist der Übergang von der Zufahrt zum Sportplatz auf die Bahnhofstraße und führt von dort zunächst nach rechts. Zur Kalibrierung des Wegstreckenzählers dienen ausschließlich die mit einer Genauigkeit von 1 Meter ausgewiesenen Messpunkte – die Kreuzungspunkte sind nicht zur Kalibrierung vorgesehen, sondern dienen nur der Orientierung! Die Beschreibung der Messstrecke wird mit den Dokumenten bei der Abnahme ausgehändigt oder kann im Vorfeld angefordert werden.

## **3. Start/Restarts**

Alle Teams erhalten vor dem Start sowohl ein Bordbuch, das die Beschreibung der Idealstrecke (z.B. Chinesen-Zeichen, Kartenausschnitte, usw.) enthält, als auch eine Bordkarte, zum Dokumentieren der Durchfahrts-, Zeit- und Orientierungskontrollen.

Die Fahrzeuge werden in Minuten-Abständen ab der im Zeitplan (siehe Ausführungsbestimmungen) aufgeführten Uhrzeit in aufsteigender Startlistenreihenfolge gestartet. Die Restarzeiten nach der Mittagspause werden im Verlauf der Veranstaltung in die Bordkarte des Teilnehmers eingetragen.

## **4. Aufgabenstellungen**

Die Idealstrecke ist in 2 Etappen unterteilt. Jede Etappe beinhaltet mehrere Zeitabschnitte mit jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellung aus den Bereichen „Orientierung“ oder „Wertungsprüfung“.

### **4.1 Orientierungsaufgaben**

Die Orientierungsaufgaben bestehen aus typischen Kartenleseübungen der 60iger Jahre (Pfeilskizzen, Punkt-Pfeil-Skizzen, Punktskizzen, Würmchen u. ä.). Die Aufgabenstellungen werden detailliert in den Ausführungsbestimmungen beschrieben. Es gilt dabei eine Idealstrecke zu finden und abzufahren. Das Einhalten der Idealstrecke wird klassisch durch Zeit-, Orientierungs- und Durchfahrtskontrollen überwacht.

### **4.2 Wertungsprüfungen**

Bei den Wertungsprüfungen (WP) wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die angegebene Prüfungsstrecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt (Gleichmäßigkeitsprüfung) oder einer Ideal-/Sollzeit (Sollzeitprüfung) zu fahren. Im Allgemeinen finden die Wertungsprüfungen auf Straßen und Wegen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind. Unter Umständen können auch abgeschlossene Gelände zur Durchführung von Sollzeitprüfungen herangezogen werden. Die Prüfungsstrecke wird entweder mittels kilometrierten Chinesen oder einem Streckenschema exakt definiert.

Die Zeitmessung erfolgt auf den Gleichmäßigkeitsprüfungen (unbekannte Messpunkte) mittels Lichtschranke, auf den Sollzeitprüfungen (bekannte Messpunkte/Ziele) mittels Lichtschranken oder Schlauch. Die Abweichungen werden auf 1/100 Sekunde Genauigkeit gemessen.

## 5. Wertungsschema der Aufgaben

Anlass	Wertung
Team tritt nicht mit den in der Nennung aufgeführten Personen an	Keine Zulassung zum Start
Anwesenheit zusätzlicher Personen	Wertungsverlust
Unbestätigte Änderung einer Bordkarte	Wertungsverlust
3. Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
Dokumentierte Geschwindigkeitsüberschreitung um mehr als 20%	Wertungsverlust
Auslassen der letzten ZK einer Etappe	Wertungsverlust
Überschreiten der jeweiligen Karenzzeiten	Wertungsverlust
Verspätung am Start/Restart pro laufender Minute	10 Pkte.
1. Verkehrsverstoß	300 Pkte.
2. Verkehrsverstoß	900 Pkte.
Verspätung an einer ZK pro Minute	1 Pkt.
Vorzeit an einer ZK pro Minute	10 Pkte.
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer ZK oder DK	50 Pkte.
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer OK	10 Pkte.
Abweichung von der Sollzeit je 1/100 Sekunde	0,01 Pkte
Abweichung vom vorgeschriebenen. Schnitt pro 1/10 Sek	0,1 Pkte.
Maximalstrafpunkte GP oder SP	10 Pkte
Auslassen einer WP	5% mehr als schlechtestes Ergebnis der jeweiligen WP
Anhalten in einer Zone nach gelbem und vor rotem Schild	10 Pkte.
Unsportliches Verhalten	Ermessen der Schiedsrichter !

Bei der Auswertung wird eine Fehlerwertung erstellt. Direkte Folgefehler bleiben strafpunktfrei. Die Wertung jeder Aufgabe wird durch Addition der Strafpunkte errechnet. Die Gesamtplatzierung ergibt sich durch die aufsteigende Reihenfolge der Strafpunktsomme der einzelnen Aufgaben. Die Teilnehmerteams mit den besten Platzierungen in den Klassen sind Gewinner der Veranstaltung.

## 6. Winner's Night und Siegerehrung

Die Winner's Night und die anschließende Preisverleihung finden auf der Terrasse der Waldschenke am Stausee in Schömberg statt.

## VI. Preise/ Pokale

Die Vergabe von Pokalen oder Präsenten behält sich der Veranstalter vor.

## VII. Pflichten der Teilnehmer

### 1. Startreihenfolge

Der Start erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der veröffentlichten Starterliste. Jedes Team ist für die Einhaltung seiner korrekten Start- und auch Restarzeit selbst verantwortlich.

### 2. Kennzeichnung der Teilnehmerfahrzeuge

#### 2.1 Startnummern

Die Startnummern (2 Stück) müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten (rechts und links) des Fahrzeuges gut sichtbar angebracht sein.

#### 2.2 Sonstiges

Für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Aufkleber entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Nach Beendigung der Veranstaltung, respektive vor der Abreise am Sonntag, sind die Startnummern vom Fahrzeug zu entfernen.

### **3. Vorzeitiges Beenden der Teilnahme**

Für den Fall, das ein Team beschließt seine Teilnahme an der Veranstaltung auf Grund eines technischen Ausfalls oder eines anderen unvorhersehbaren Ereignisses vorzeitig zu beenden, muss die Teilnehmerbetreuung davon in Kenntnis gesetzt werden. Ein Wiedereinstieg ist nach Rücksprache mit der Fahrleitung unter Umständen möglich. Anspruch auf eine auch nur teilweise Erstattung des Nenngeldes entsteht dabei nicht.

## **VIII. Haftung**

### **1. Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Haftpflichtversicherung mit den folgenden Deckungssummen ab:

EUR 3 Millionen für Personenschaden  
EUR 3 Millionen für Sachschäden

### **2. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

#### **2.1 Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

#### **2.2 Haftungsausschluss**

Fahrer und Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den Veranstalter, die Sportwarte, Rennstreckeneigentümer,
- den Sponsoren des Veranstalters,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen und Veranstalterwerbung entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Die Teilnehmer haben zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und -eigentümer untereinander über die Veranstalterhaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

#### **2.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle unter Punkt V.2.2 aufgeführten

Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei. Dies gilt nicht bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Fahrer, Beifahrer und eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

## **2.4 Haftung des Versicherers des Schadensverursachers**

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß Punkten V.2.1. bis V.2.3. bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadensverursachers.

# **IX. Verschiedenes**

## **1. Weisungen des Veranstalters**

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Rallyeleitung und deren Beauftragte zu befolgen.

## **2. Veröffentlichungen**

Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Mitfahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass

- der Veranstalter alle mit der Veranstaltung verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Rundfunk und Fernsehen oder anderweitig verbreiten lässt, ohne dass daraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder die Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können;
- der Veranstalter die Adressen der Teilnehmer auf Anfrage an Fotografen weitergibt, damit diese ihre Fotos an die Teilnehmer schicken können.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

## **3. Sportliches Verhalten**

Von den Teams wird sportliches Verhalten erwartet. So ist bspw. das absichtliche Blockieren anderer Teams sowie unsportliches Verhalten jeglicher Art unter Strafe, bis hin zum Wertungsausschluss, untersagt.

## **4. Änderungen/ Ergänzungen/ Absage**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird in nummerierten und datierten Bulletins herausgegeben, die Bestandteil vorliegender Ausschreibung sind. Diese Bulletins werden am offiziellen Aushang bekannt gemacht, ausgenommen im Falle tatsächlicher Unmöglichkeit während des Ablaufes der Veranstaltung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentlich Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sind hiervon ausgenommen.

## **5. Anwendung und Auslegung der Ausschreibung**

Der Veranstalter/die Fahrtleitung ist zur Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufes der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Schiedsgericht untersucht; dieses allein hat die Entscheidungsgewalt. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.